

Öffentliche Benachrichtigung für die Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale gemäß §2 (2) und §8 (3) Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30.12.2014, GVOBl. Schl.-H. 2015, S. 2

Bekanntmachung des Landesamtes für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein -
Denkmalwertfeststellung vom 06.05.2024 - Akten-Nr. 28470/29335

Das Olympiazentrum Kiel-Schilksee, Drachenbahn 2-20, Fliegender Holländer 1-39, Schilkseer Straße 217, Soling 10-42 und Starweg 2-24 in Kiel

ist als Sachgesamtheit ein geschütztes Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes für Schleswig-Holstein und wird mit dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen.

Das Olympiazentrum Kiel Schilksee wurde zwischen 1969 und 1972 als Gesamtplanung durch das Büro der Architekten BDA Hinrich Storch (*1933) und Walter Ehlers (*1936) aus Hannover entworfen und errichtet. Das Büro war als Sieger aus einem Architektenwettbewerb hervorgegangen. Für die Grünplanung und Außenanlagen war der Landschaftsarchitekt BDLA Rolf Ehlgötz aus Bad Gandersheim verantwortlich.

Für die Austragung der olympischen Segelspiele 1972 in Kiel-Schilksee war ein zusammenhängender Komplex vorgesehen, der neben der Unterbringung für Sportler, Funktionäre, Presse und Gäste auch eine Zuschauertribüne mit Ladenzeile erhalten sollte. Ebenso wurden Funktionsräume wie Bootsgaragen, eine Schwimmhalle und eine Sporthalle für die Athleten sowie als Andockpunkt der eigentlichen Wettkampfanlagen – die Regatten fanden weit draußen auf der Kieler Förde statt – die Hafenanlage mit Hafenvorfeld und dem olympischen Feuer errichtet. Wichtig war schon damals der Aspekt der funktionierenden Nachnutzung, die durch die alljährliche „Kieler Woche“ aber auch durch die Privatisierung der Appartements und den saisonalen Segelbetrieb sichergestellt werden konnte.

Errichtet an der Außenförde, am Sporthafen des ehemaligen Fischerortes Schilksee, der bereits 1959 nach Kiel eingemeindet worden war, lag dem Entwurf das gestalterische Motiv zugrunde, die dortige Steilküste baulich aufzugreifen und fortzuführen. Der Kernbau, der sogenannte „Fliegende Holländer“ ist demnach ein lang gestreckter, in sich gestaffeltes Terrassengebäude, das der Uferlinie folgt und zum Hinterland baulich abgestuft ist. In den hell und offen gestalteten Obergeschossen liegen die Appartements mit Balkonen, im kompakten Sockelgeschoss befinden sich die technische Infrastruktur wie Bootsgaragen und die ehemaligen Wettkampfbüros. Die Baukörper der Schwimmhalle und der Mehrzweckhalle wurden vorgelagert bzw. seitlich angeschlossen. Die Ladenzone, die mit ausladender Terrasse gleichzeitig die Funktion einer Zuschauertribüne einnahm, erstreckt sich als zu beiden Seiten offener und fließender öffentlicher Raum mitten durch den gesamten Baukörper. Dieser Weg schließt als Promenade nahtlos an die Uferwege in südlicher und nördlicher Richtung an. Der Hauptzuweg ist die von der Bushaltestelle über den Starweg geführte, räumlich gestaffelte Promenade, die mit zeittypischen Bodenbelegen, niedrigen Flankenmauern sowie Pflanzkübeln und Brunnen sehr authentisch überliefert ist. Zweigeschossige Bungalowbauten schließen die Promenade nach Süden ab und zeichnen ihre gestaffelte Kontur nach.

Das Hafenvorfeld war weitgehend frei und zusammen mit der Hafenanlage direkt von der Tribüne einsehbar. Besondere Akzente setzen die podestartig gestaffelte Anlage des olympischen Feuers und die an drei Orten postierten hellfarbigen Windspiele „Windflügel“ des japanischen Künstlers Tomitaro Nachi (1924-2007).

Ein weiterer, kleinerer Appartementtrakt mit Laubengangerschließung begleitet in etwa paralleler Führung das Hauptgebäude auf der Landseite und ist durch eine Fußgängerbrücke angebunden. Zur Landseite öffnet sich der terrassierte Appartementtrakt mit seinen Balkonen zu einer baumgesäumten Grünfläche, die in die Gesamtanlage einbezogen ist. Das so genannte Olympische Dorf, eine gut 30 Wohnungen umfassende Siedlung mit eingeschossigen Bungalows und halböffentlichen Durchwegungen schließt südwestlich an. Das Olympia-Hotel (im Norden) und zwei punktförmige Wohnhochhäuser (im Süden) mit je 15 Geschossen geben der breitgelagerten Anlage vertikale städtebauliche Akzente, die insbesondere zur Seeseite eine Fernwirkung entwickeln. Das olympische Dorf, das Olympia-Hotel und die Wohnhochhäuser resultieren aus der Gesamtplanung von Storch und Ehlers, wurden in ihrer architektonischen Umsetzung jedoch abweichend ausgeführt.

Durch die gestaffelte Höhenzonierung der gesamten Baugruppe, das schrittweise Abtreppen der Baumassen von der Wasserseite landeinwärts, wird das Bild der Steilküste architektonisch rezipiert und eine Einbindung in die lokalen kulturlandschaftlichen Begebenheiten wird deutlich.

Das Hauptmaterial Beton wurde im Bau in unterschiedlichen Qualitäten als Sichtbeton eingesetzt: So ist der Sockelbau des „Fliegenden Holländers“ aus dunklerem Schalbeton errichtet und unterstützt die kompakte Gestaltung durch die Materialwirkung. Die Obergeschosse mit ihren himmelwärts gerichteten Terrassen und Balkonen sind durch hellen Waschbeton als Grundbaustoff abgesetzt, die hellen Oberflächen bekräftigen hier die beabsichtigte „leichte“ Wirkung. Der Oberbau ist durch Betonstützen aufgeständert, mit zahlreichen Durchbrüchen entsteht der Eindruck eines Luftgeschosses und schafft den Raum für die horizontal zwischen beiden Gebäudeteilen geführte Promenade. Der obere Bauteil scheint über dem Sockelbau zu schweben. Außentreppen und funktionale Details wie Wasserspeier sind skulptural aufgefasst und in Sichtbeton gestaltet. Einen besonderen Akzent bildet die rundum verglaste Schwimmhalle, die von einer polygonalen Laterne bekrönt wird.

Die Freiflächen werden durch ihre Offenheit und grundsätzliche Durchlässigkeit charakterisiert: Niedrige Betonmauern oder Pflanzkästen gliedern die Räume optisch, ohne als Barrieren zu wirken. Als Bodenbeläge sind vielerorts Betonverbund- oder -mosaiksteine sowie Betonplatten aus der Bauzeit erhalten. Sehr sprechend ist der flächige Einsatz von Großkieseln und Findlingen an Traufen oder als „Steingärten“. Die anschaulich und in vielen Details sehr authentisch überlieferte Gesamtanlage spiegelt den gesellschaftlichen und architektonischen Zeitgeist, die Aufbruchstimmung der frühen 1970er Jahre in der Bundesrepublik. Die Olympiade von 1972 bot der Bundesrepublik die Gelegenheit, ein aufgeklärtes, weltoffenes und demokratisches Deutschlandbild zu präsentieren. Die negative Erinnerung an die deutsche Olympiade von 1936, die von den Nationalsozialisten für ihre Propagandazwecke benutzt worden war, sollte dahinter zurücktreten. Die Spiele von 1972 standen deshalb im Zeichen einer erklärten gesellschaftlichen Offenheit und Transparenz, die insbesondere durch die Olympiabauten zum Ausdruck gebracht wurden. Unbeschwertheit und eine heitere Stimmung waren die Maximen der Veranstalter. Der berühmt gewordene und seit 1998 denkmalgeschützte Münchner Olympiapark vermittelt dies mustergültig durch seine landschaftliche Gestaltung und

Einbettung, die bewusst offene und transparente Architektursprache sowie die fließende Verbindung der Bauten und Funktionen.

Das olympische Segelzentrum in Kiel-Schilksee knüpft hier an und verkörpert gleichermaßen durch die Vermeidung jeder symmetrischen und axialen Struktur, seine offene Durchdringung von öffentlichen und privaten Räumen sowie seine Orientierung am Konzept der kulturlandschaftlichen Einbettung zwischen Meer (Förde), Steilküste und Hinterland, eine bewusst demokratische Architekturhaltung. Die umgesetzte Grundidee, eine Verbindung von öffentlichem Raum mit den abgetrennten Sportler- und Wettkampfräumen unmittelbar erlebbar zu machen, bringt die gesellschaftliche Aufbruchstimmung jener Zeit sehr anschaulich zum Ausdruck. Die realisierte Bauaufgabe, einer organischen Verbindung von Sport- und Wettkampfstätte, Wohn-, Freizeit- und Gewerbefunktionen in einer Anlage, hatte damals kaum Vorbilder und besitzt aus jener Zeit nur wenige Vergleichsbeispiele. Als bauliches Zeugnis der olympischen Spiele 1972 in Deutschland, speziell als die Stätte olympischer Segelspiele nimmt das Olympiazentrum Kiel-Schilksee einen besonderen Stellenwert in Schleswig-Holstein und in Deutschland ein. Die resultierenden besonderen geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, kulturlandschaftsprägenden, technischen und wissenschaftlichen Denkmalwerte begründen ein öffentliches Interesse an der Erhaltung und Erforschung des Ensembles.

Die Sachgesamtheit ist mit folgendem Text in die Denkmalliste eingetragen:

Olympiazentrum Kiel-Schilksee; 1969-72, Gesamtplanung Hinrich Storch und Walter Ehlers, Landschaftsarchitekt Rolf Ehlgötz; Anlage bestehend aus zentralem Terrassenbau „Fliegender Holländer“ u. a. mit Bootsgarage, Apartments, Schwimmhalle und Ladenzeile mit Zuschauertribüne sowie aus einer Mehrzweckhalle (Vaasahalle), dem Olympiahotel, zwei Wohnhochhäusern, einem terrassierten Appartementhaus und Reihenhäusern, dem Olympischen Feuer und einer gestalteten Promenade, Frei- und Grünflächen sowie dem Hafen mit Vorfeld und Kränen.

Beachten Sie dazu bitte den beigefügten Lageplan der Sachgesamtheit, der den Schutzzumfang darstellt.

Der Denkmalschutz erstreckt sich auf:

- das Wohnhochhaus (Drachenbahn 2),
- das Wohnhochhaus (Drachenbahn 4),
- das Appartementhaus mit Grünfläche (Drachenbahn 15-19),
- das ehem. Olympia-Hotel (Drachenbahn 20),
- die Außenanlagen (Drachenbahn),
- der „Fliegende Holländer“
(Fliegender Holländer 1-39, Soling 10, 36, 38, 40, 42)
- die Mehrzweckhalle (Vaasahalle) (Soling 12-18),
- das Olympische Feuer und die Hafenmeisterei (Soling 26-28)
- die Windspiele (Windflügel) (Soling u. a.),
- den Olympiahafen,
- das Hafenvorfeld,
- die vier Hafenkräne (Slipanlage) (Soling),
- die Reihenhäuser mit Gartenflächen (Starweg 2-6, 8-10, 12-16, 18-20),
- den Mehrfamilienbungalow mit Gartenfläche (Starweg 22-24),

- Schilkseer Straße 217) und
die Promenade (Starweg),
geschützt ist jeweils das gesamte Objekt,
bei den Wohnhäusern, Wohnhochhäusern, dem ehem. Olympia-Hotel, der
Vaasahalle, dem „Fliegenden Holländer“ und dem Appartementhaus jeweils das
gesamte Äußere sowie im Innern die öffentlichen bzw. halböffentlichen
Erschließungen und Verkehrsräume (Treppenhäuser, Foyers, Korridore, Aufzüge
usw.)

Die Instandsetzung, die Veränderung sowie die Veränderung der Umgebung eines
unbeweglichen Kulturdenkmals sind genehmigungspflichtige Maßnahmen gemäß
§12 DSchG. Bitte wende Sie sich dafür an die untere Denkmalschutzbehörde der
Stadt Kiel, Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, Tel. 0431-901-2635 oder 901-2626.

Wenn Sie Fragen zur Denkmalliste haben, stehen wir Ihnen gern unter der
Rufnummer des Landesamtes für Denkmalpflege 0431-69677 60 oder per E-Mail
über denkmalpflege@ld.landsh.de für Auskünfte zur Verfügung. Die Denkmalliste ist
auch auf unserer Homepage veröffentlicht

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/Kulturdenkmale/
ListeKulturdenkmale/ documents/ListeKulturdenkmale.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/Kulturdenkmale/ListeKulturdenkmale/documents/ListeKulturdenkmale.html)

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein

Der Amtsleiter

